

II-2724 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1370/J

A n f r a g e

1985 -05- 2 1

der Abgeordneten Dr. Graff
und Kollegen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend das Doktorat der Rechtswissenschaften als Berufsvoraussetzung für die Ausübung der Rechtsanwaltschaft

Am 1.3.1985 erklärte der Bundesminister für Justiz bei der Außerordentlichen Arbeitstagung der Vertreterversammlung des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages:

"Ich habe von Anfang an erklärt, daß ich bereit bin, die Frage des Verzichts auf das Doktorat als Berufsvoraussetzung (für Rechtsanwälte) abzublocken, in dem Sinne, daß ich jede den Anwälten nicht genehme Entscheidung zu verhindern bereit bin."

In Fortsetzung dieser Außerordentlichen Arbeitstagung hat die Vertreterversammlung des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages am 19.4.1985 beschlossen, von der Berufsvoraussetzung des Doktorats nicht abzugehen.

Ungeachtet dieser eindeutigen Stellungnahme des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages brachten SPÖ und FPÖ am 8.5.1985 einen Initiativantrag ein, der das Doktorat als notwendige Berufsvoraussetzung für Rechtsanwälte beseitigen will.

- 2 -

Da sich angesichts dieser Entwicklung die Frage stellt, wie der Bundesminister für Justiz seine den Rechtsanwälten gegebene Zusage vom 1.3.1985 einzulösen gedenkt, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

Was werden Sie tun, um Ihr den Rechtsanwälten gegebenes Versprechen vom 1.3.1985 zu halten?